

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Interglobal

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990091AYONT72HIM61

Zusammenfassung

Der Allianz Interglobal (der «Fonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale aber es werden keine nachhaltigen Investitionen mit dem Fonds angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale und steuert die Treibhausgasintensität („GHG-Intensität“). Der Investmentmanager bewertet alle Vermögensgegenstände des Fonds (ohne Bargeld und Derivate) anhand der GHG-Emissionen der investierten Unternehmen, soweit solche Daten verfügbar sind. Darauf basierend steuert der Investmentmanager den Fonds so, dass die GHG-Intensität des Portfolios des Fonds niedriger ist als die GHG-Intensität des Vergleichsindex des Fonds. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Allianz Interglobal (der „Fonds“) bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er eine Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“) vornimmt. Der Fonds erreicht dies, wie folgt:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Anlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage

verwaltet der Investmentmanager den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds liegt. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hat außerdem bestimmt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Fonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt. Die festgelegte Benchmark ist dem Abschnitt „Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen zu entnehmen.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement an den weltweiten Aktienmärkten in Übereinstimmung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu erzielen. Die allgemeine Anlagestrategie des Fonds ist im Prospekt beschrieben.

In Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie gilt Folgendes:

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten werden auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

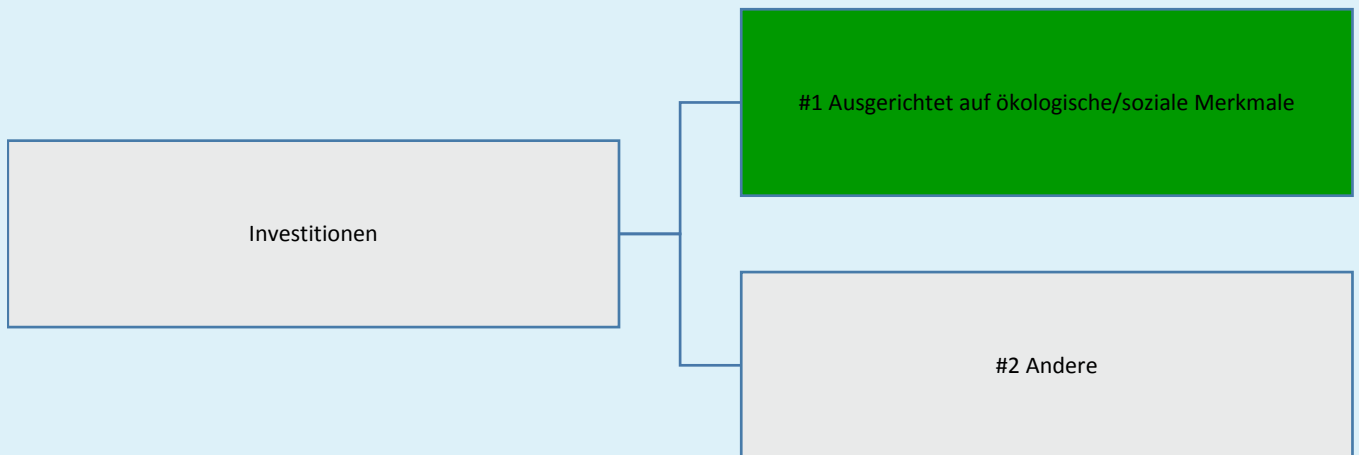
Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Portfolios der Investmentmanager zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, für mindestens 75 % des Vermögens des Fonds Emittenten auszuwählen, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Investmentmanager verwaltet den Fonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios kontinuierlich mindestens 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds liegt.

Für die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet über welche am Ende des Geschäftsjahres berichtet wird:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten wurden.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios des Fonds im Vergleich zur THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds in Prozent. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität sowie Angaben in welcher Höhe die THG-Emissionsintensität des Fondsportfolios niedriger als die der Benchmark des Fonds ist, wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Prozentsatz des Vermögens des Fonds (die Höhe des Prozentsatzes ist dem Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen zu entnehmen), der durch Daten zur THG-Emissionsintensität der jeweiligen Emittenten abgedeckt ist. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese den relevanten Parteien gemeldet und auf Grundlage interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewandt, um die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zu ermöglichen:

- Die Ausschlusskriterien werden auf einen bestimmten Emittenten auf der Grundlage von Informationen externer Datenanbieter und unter bestimmten Umständen interner Recherchen angewendet. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.
- Zusätzlich bewertet der Investmentmanager alle Vermögensgegenstände (ohne Bargeld und Derivate) gemäß der GHG-Intensität der investierten Unternehmen, soweit solche Daten verfügbar sind. GHG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die GHG-Intensität wird definiert als GHG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro

Million USD Umsatz des Emittenten. Scope 1 umfasst direkte Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 indirekte Emissionen aus bezogener Energie umfasst. Die GHG-Emissionen pro Million USD Umsatz werden verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen energieeffizienteren und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Darauf basierend steuert der Investmentmanager den Fonds so, dass die GHG-Intensität des Portfolios kontinuierlich niedriger ist als die GHG-Intensität des Vergleichsindex des Fonds. Im Detail gilt Folgendes:

- Der Investmentmanager erhält GHG-Intensitätsdaten für Emittenten von einem externen Datenanbieter. GHG-Intensitätsdaten pro Million USD Umsatz sind nicht verfügbar für Bargeld, Derivate, staatliche Emittenten sowie Emittenten, die vom Datenanbieter nicht erfasst werden. Für mindestens 80 % des Fondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Basis für die Berechnung der 80 %-Schwelle ist der Nettoinventarwert des Fonds, ausgenommen Instrumente, für die keine GHG-Intensitätsdaten verfügbar sind, wie Bargeld und Derivate. Die GHG-Intensität wird auch für interne Ziel-Fonds berechnet. Die Größe des Teils des Portfolios, für den keine GHG-Intensitätsdaten verfügbar sind, variiert je nach der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Zur Berechnung der GHG-Intensität des Fonds werden nur Emittenten und Instrumente herangezogen, für die der Investmentmanager GHG-Intensitätsdaten erhält. Die GHG-Intensität jedes Emittenten wird relativ zu dessen Gewichtung im Fonds berücksichtigt. Die Portfolio-Gewichtungen derjenigen Emittenten, für die GHG-Intensitätsdaten vorliegen, werden mathematisch angepasst, sodass deren Gesamtgewichtung im Fonds 100 % beträgt. Die Größe des Teils des Portfolios, für den keine GHG-Intensitätsdaten vorliegen, variiert entsprechend der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Anlageuniversum Emittenten aus und gewichtet diese so, dass die GHG-Intensität des Fonds niedriger ist als die GHG-Intensität des Vergleichsmaßstabs des Fonds.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: MSCI ESG, ISS ESG.

Das Sustainability Standards & Analytics Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein Request-for-Proposal-Verfahren (RfP) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport sowie Konsistenz und Qualität des Datenfeeds werden im Rahmen des RfP-Verfahrens bewertet und getestet. Die Daten der Anbieter werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen, cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), sofern diese nicht von den Anbietern bereitgestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung sowie eine reibungslose und konstante Aktualisierung der Datenpunkte. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Zeitverlauf (Abdeckung, erwartete Werte etc.), um potenzielle Probleme stromaufwärts in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Fonds wendet eine Anlagestrategie an, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Steuerung der GHG-Intensität fördert, und kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Research sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Für die GHG-Intensität werden Schwellenwerte für die Datenabdeckung festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Förderung der ökologischen Merkmale zu mindern.

Die Datenlage in Bezug auf die für die PAI-Indikatoren erforderlichen Daten ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten potenziell in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle instrumenten- oder transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten. Dabei werden die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den Nettoinventarwert (NIW) des Fonds sowie die Richtung der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h. er investiert nicht (weder direkt noch indirekt) in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrevertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und der Möglichkeit bestimmte Informationen zu überschreiben, sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

Außerdem bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Fonds so, dass die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios des Fonds an jedem Börsentag [4] (somit „börsentäglich“ bzw. „kontinuierlich“) mindestens 20 % unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds liegt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 75 % des Fondsvermögens müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 75 % ist der Nettoinventarwert des Fonds. Für bestimmte Vermögensgegenstände (z.B. Bankguthaben, Barmittel, Einlagen etc.) sind aufgrund ihrer Natur keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar. Derivate werden ebenfalls nicht bewertet. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Fonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Fonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Fonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.

- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Fonds kontinuierlich mindestens 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

[3] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

[4] Der Begriff des Börsentags beschreibt die Tage, an denen die Banken und maßgeblichen Börsen in allen für den Fonds maßgeblichen Ländern/Regionen ganztägig geöffnet sind. Der Verkaufsprospekt gibt an, welche Länder/Regionen und Börsen für den Fonds unter Berücksichtigung der in den „Besonderen Anlagebedingungen“ dargestellten Anlagestrategie und -ziele maßgeblich sind.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und der Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich über ihre gesamte Produktpalette. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf zwei Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Grenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde durch Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagementstrategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Governance-Themen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Engagementgespräche dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Leitlinie für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie beispielsweise bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung bei vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als unter dem Marktdurchschnitt liegend einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Festgelegte Benchmark

Informationen darüber, wie der als Benchmark bestimmte Index, der ausgewiesen ist, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, einschließlich der Eingabedaten, der zur Auswahl dieser Daten verwendeten Methoden, der Neugewichtungsmethoden und der Art und Weise, wie der Index berechnet wird

Der Investmentmanager hat den Index „MSCI AC World (ACWI) Total Return Net“ (die „Benchmark“) als Benchmark des Fonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Bei der Benchmark handelt es sich um einen Marktindex, der nicht kontinuierlich auf die einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Die Benchmark dient dazu, die THG-Emissionsintensität des Fonds mit dem Markt zu vergleichen, wie er von der Benchmark des Fonds widerspiegelt wird.

Die Benchmark ist ein Marktindex und berücksichtigt nicht die gleichen ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion wie sie vom Fonds gefördert werden.

Weitere Informationen zur Methodik der Benchmark des Fonds finden Sie auf <https://www.msci.com/documents/10199/a71b65b5-d0ea-4b5c-a709-24b1213bc3c5>

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 4 Stand 27.06.2025

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

29.09.2023: Änderung der Strategie von Klimaengagement mit Outcome zu KPI Strategie Relativ – Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

29.11.2023: Anpassung der Anwendung und des Wortlauts der Mindestausschlusskriterien; Anpassung des Wortlauts der KPI Strategie Relativ – Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

27.06.2025: Neufassung der Vorvertraglichen Informationen; Geänderte Ausschlusskriterien

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.